

zieren in Bezug auf Anschaffung von Pferden der Fall gewesen ist. Ich glaube also, daß dieser Billigkeitsgrund um so mehr uns bewegen sollte, bei unserm früheren Beschlusse stehen zu bleiben, da wir uns damals von der Zweckmäßigkeit der fraglichen Zulage im Allgemeinen schon überzeugt hatten. Ich werde daher auch bei unserm früheren Beschlusse stehen bleiben.

v. Friesen: Dem erlaube ich mir nur hinzuzufügen, daß nach meiner Ueberzeugung sogar nicht bloße Billigkeitsgründe vorhanden sind, sondern auch Gerechtigkeitsgründe für diese Gehaltserhöhung sprechen, und unterstütze dies, ohne das wiederholen zu wollen, was bereits früher gesagt worden ist, nur damit, daß es sich hier um die öconomische Lage, ja um die Existenz derjenigen Offiziere handeln kann, welche zu Stabsoffizieren befördert werden, und daß, wenn man ihnen diese mäßige Gehaltserhöhung versagt, man dann wirklich in die Lage kommen kann, daß gute Offiziere, welche sich zu Stabsoffizieren und Bataillonscommandanten eignen, eben in Rücksicht auf das Unzureichende dieses Gehaltes der Armee verloren gehen können. Ich glaube daher, daß wir bei unserm früheren Beschlusse verharren müssen. Noch muß ich mir hierbei die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob dieses Postulat in der jenseitigen Kammer mit zwei Drittel der Abstimmenden abgelehnt worden ist? Wäre dies nicht der Fall, so würde meines Erachtens diese Ablehnung ohne Wirkung sein.

Referent v. W a g d o r f: Hierauf habe ich zu entgegnen, daß diese Sache erst zum zweiten male in der zweiten Kammer berathen worden ist. Dort hat die Ablehnung wiederum stattgefunden. Der Verfassungsurkunde gemäß ist nun diese Angelegenheit an die Vereinigungsdeputation gelangt, und wenn dann der anderweite Vortrag darüber in der zweiten Kammer stattfinden wird, so werden sich nach §. 103 der Verfassungsurkunde zwei Drittel der Mitglieder dagegen zu erklären haben, wenn die Ablehnung verfassungsmäßig gültig sein soll.

Präsident v. S c h ö n f e l s: Das, was der Herr Referent soeben bemerkte, erlaube ich mir dahin zu ergänzen, daß diese Angelegenheit in der zweiten Kammer bereits zum zweiten mal zur Berathung gekommen ist. Bei der erstmaligen Abstimmung hierüber waren 7 Stimmen, welche sich für die betreffende Erhöhung der Gehalte der Stabsoffiziere erklärten, bei der zweiten hatte sich das Verhältniß geändert und es fanden sich nur 2 Stimmen dafür. Also ist dieser Antrag allerdings verfassungsmäßig abgelehnt.

Prinz J o h a n n: Ich bin allerdings der Ansicht des Herrn Referenten, daß nämlich diese Frage der zwei Drittheile erst bei der letzten Abstimmung der zweiten Kammer in Betracht kommt. Im Uebrigen bin ich auch gegenwärtig noch dafür, daß unsere Kammer bei ihrer früheren Ansicht beharre, setze aber auch voraus, und darin werden Sie mir wohl beistimmen, daß, wenn die zweite Kammer diesen Punkt wiederum ablehnt, dadurch nicht eine Differenz für das ganze Bud-

get des Kriegsministeriums hervorgerufen werde, sondern eben nur eine hinsichtlich des eben bemerkten Punktes, welcher dann als nicht bewilligt zu betrachten ist.

Bürgermeister M ü l l e r: Ich schließe mich dem Vorschlage der Deputation um deswillen an, weil außerdem der Fall eintreten könnte, daß nur sehr bemittelte Offiziere in den Rang der Stabsoffiziere einrücken, auf diese Weise aber Unbemittelten dieser Weg des Avancements leicht ganz abgeschnitten werden könnte.

v. P o s e r n: Ich habe dem, was ich bereits früher über diese Angelegenheit geäußert und was auch von anderer Seite gesagt worden ist, nichts als die Erklärung hinzuzufügen, daß ich bei meiner früheren Ansicht beharre und, indem ich mich dem, was die Redner vor mir darüber gesprochen, anschließe, für den Antrag der Deputation stimmen werde.

v. N o s t i z und J a n e n d o r f: Ich bitte nur insofern um's Wort, als ich, da ich der früheren Berathung über diesen Gegenstand nicht beiwohnte, zu erklären habe, daß ich ganz im Sinne der Deputation abstimmen werde.

Staatsminister R a b e n h o r s t: Die Gründe, welche für Erhöhung dieses Postulats bereits von der geehrten Kammer ausgesprochen wurden, sind sämmtlich auch die des Ministeriums. Ich glaube nur noch das Einzige erwähnen zu müssen, daß, obschon die Aussicht, daß dem Verlangen Seiten der zweiten Kammer entsprochen werden würde, sehr schwach ist, ich dennoch als Vorstand des Kriegsministeriums mich moralisch für verpflichtet halte, darauf zu beharren, weil gerade, wie hier schon dargelegt worden ist, sehr wichtige und eingreifende Gründe dafür sprechen, außerdem aber für einen Theil der Offiziere, namentlich für die jüngeren, nachtheilige Folgen durch nicht wünschenswerthe Beispiele erwachsen können. Ich halte es daher für meine moralische Verpflichtung, auf dem Postulate zu beharren, und werde mich lieber einer Niederlage aussetzen, als davon abgehen. Es könnte übrigens sein, daß die bemerkten Nachtheile erkannt würden.

Präsident v. S c h ö n f e l s: Da Niemand weiter zu sprechen wünscht, so schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent v. W a g d o r f: Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Präsident v. S c h ö n f e l s: Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, so verschreite ich zur Abstimmung. Der Herr Referent hat das Sachverhältniß bereits umständlich darge-
than, ich enthalte mich daher dessen. Die erste Kammer ist bekanntlich dem gestellten Postulate beigetreten, die zweite Kammer hat dasselbe abgelehnt. Unsere Deputation rathet uns an, bei unserm früheren Beschlusse stehen zu bleiben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. S c h ö n f e l s: Somit wäre der erste Differenzpunkt abgethan und wir gelangen zum zweiten.